

Bekanntmachung über die Wahl zur Vollversammlung und zu den IHK-Regionalversammlungen 2024 der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode 1. April 2024 bis 31. März 2029¹

Die Wahlkommission hat am 1. November 2023 die Wahlvorschläge geprüft, die innerhalb der Frist vom 5. Oktober 2023 bis zum 26. Oktober 2023 eingegangen sind.

Gemäß § 10 Absatz 6 der Wahlordnung der IHK Kassel-Marburg (WO) soll jede Kandidatenliste mindestens einen Bewerber mehr enthalten, als in der jeweiligen Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk oder Betriebsgrößenklasse (Wahluntergruppe 1.4 und 1.5) zu wählen sind.

Da diese Vorgabe nicht in allen Wahlgruppen erreicht worden ist, fordert die Wahlkommission unter Bezugnahme auf § 10 Absatz 6 WO alle wahlberechtigten IHK-Zugehörigen auf, für die Wahl zur Vollversammlung und den IHK-Regionalversammlungen in folgenden Wahlgruppen/-untergruppen/-bezirken mit folgender Anzahl von zu wählenden Mitgliedern der Vollversammlung und der Regionalversammlungen weitere Wahlvorschläge

vom 3. November 2023 bis 16. November 2023, 16:00 Uhr
--

bei der Wahlkommission der IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist:

Wahl der Vollversammlung	Sitze
Wahluntergruppe 2.1: Energie- und Wasserversorgung Erneuerbare Energien	3
Wahlgruppe 4: Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	2
Wahlgruppe 5: Handelsvermittlung	1

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Wahlbezirk 7.3:	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen sowie ohne Apotheken) Landkreis Kassel	2
Wahlbezirk 7.5:	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen sowie ohne Apotheken) Schwalm-Eder-Kreis	2
Wahlbezirk 7.6:	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen sowie ohne Apotheken) Landkreis Waldeck-Frankenberg	1
Wahlgruppe 9:	Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	3
Wahluntergruppe 10.1:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten Sparkassen	1
Wahlgruppe 11:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	2
Wahlbezirk 16.4:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige Stadt Marburg und Landkreis Marburg-Biedenkopf mit Ausnahme der Städte Biedenkopf und Gladenbach sowie der Gemeinden Angelburg, Breidenbach, Dautphetal, Bad Endbach und Steffenberg	3
Wahlbezirk 16.5:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige Schwalm-Eder-Kreis	1

Wahlbezirk 16.6:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige Landkreis Waldeck-Frankenberg	1
------------------	--	---

Wahl der Regionalversammlungen

IHK-Regionalversammlung Kreis Hersfeld-Rotenburg		Sitze
Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	4
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit Kfz-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	5
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	4
Wahlgruppe 8:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	5

IHK-Regionalversammlung Region Kassel**Sitze**

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	5
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter, Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	2
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	1
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	2

IHK-Regionalversammlung Marburg**Sitze**

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	10
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	1
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter, Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	1
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1

IHK-Regionalversammlung Schwalm-Eder-Kreis **Sitze**

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	7
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 8:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	5

IHK-Regionalversammlung Landkreis Waldeck-Frankenberg **Sitze**

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	10
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	3
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	1
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	1
Wahlgruppe 8:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	5

IHK-Regionalversammlung Werra-Meißner-Kreis **Sitze**

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	6
---------------	---	---

Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	2
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungs- gewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1

Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt (§ 10 Absatz 6 WO).

Wählbar zur Vollversammlung und zu den IHK-Regionalversammlungen sind nach §§ 3, 26 Absatz 3 WO natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Absatz 2 IHKG. Für die Wählbarkeit zu den IHK-Regionalversammlungen gilt darüber hinaus, dass hierfür der Sitz oder das Bestehen einer Zweigniederlassung/Betriebsstätte des IHK-Zugehörigen im Wahlbezirk der jeweiligen Regionalversammlung maßgebend ist.

Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich in der Vollversammlung und den jeweiligen IHK-Regionalversammlung nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren (§§ 3 Absatz 2 und 3, 26 Absatz 3 WO).

Jeder Wahlberechtigte kann für die in seiner Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk zu wählenden Mitglieder schriftliche Wahlvorschläge einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist (§ 10 Absatz 1 WO).

Bewerber können nur für die Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk benannt werden, für die sie selbst bzw. die IHK-Zugehörigen, von denen ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind (§ 10 Absatz 1 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber in der jeweiligen Wahlgruppe enthalten. Eine gleichzeitige Kandidatur zur Vollversammlung und zur jeweiligen Regionalversammlung ist möglich.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift sowie gegebenenfalls dessen Betriebsgrößenklasse aufzuführen; außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen (§ 10 Absatz 2 WO).

Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (§ 10 Absatz 3 WO).

Die Wahlkommission prüft die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlkommission macht die gültigen Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten im Dezember 2023 im Internet unter <https://www.ihk.de/kassel-marburg/> bekannt:

Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und in den Wahluntergruppen 1.4 und 1.5 unter Angabe der Betriebsgrößenklasse. Ergänzende Angaben kann die Wahlkommission beschließen (§ 10 Absatz 7 WO).

Die Wahlkommission weist darauf hin, dass die IHK im Internet weitere Informationen zum Wahlergebnis veröffentlicht, insbesondere die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der zurückgewiesenen, der gültigen und ungültigen Stimmen, sowie die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen (§ 20 Absatz 3 WO).

Schriftverkehr, der im Zusammenhang mit der Wahl der Vollversammlung und der sechs Regionalversammlungen geführt wird, ist zu richten an die

Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg,
Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel,
Fax: 0561 7891-477,
E-Mail: wahl@kassel.ihk.de.

Wahlbekanntmachungen, Muster und weitere Informationen

Alle Wahlbekanntmachungen der Wahlkommission erfolgen auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg. Diese und weitere Informationen und Muster wie z.B. für Wahlvorschläge für die Wahl zur Vollversammlung und zu den Regionalversammlungen finden Sie im Internet unter

<https://www.ihk.de/kassel-marburg/>

oder können Sie bei der

**IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel,
Wahlhotline 0561 7891-111,
Fax: 0561 7891-477 oder
E-Mail: wahl@kassel.ihk.de**

anfordern.

Kassel, den 1. November 2023

**Die Wahlkommission der
Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg**

Oskar Edelmann (Mitglied)

Petra Jung (Mitglied)

Burkhard Kramer (Stellvertretendes Mitglied)

Dr. Helge Lach (Mitglied)

Ulrich Zander (Vorsitzender)

Tag der Einstellung: 2. November 2023